



der 13. Landesdelegiertenversammlung

„Sichere Finanzierung – starker Mittelstand“

1 **1. „Nach der Finanzkrise“ ist „vor der Finanzkrise“?**

2

3 Auf die außerordentliche Finanzkrise des Jahres 2008 hat die Politik im Großen und
4 Ganzen mit Besonnenheit und Entschlossenheit reagiert und damit dazu beigetragen, dass
5 die Folgen der Finanzkrise für Unternehmen, Beschäftigte und Kunden bislang
6 einigermaßen glimpflich ausfielen. Mit dem inzwischen erreichten Abstand muss aber
7 auch auf die Gefahren der Krisenpolitik hingewiesen werden:

8

9 Viele der konjunkturpolitischen Maßnahmen mögen aus der Situation heraus unver-
10 meidbar gewesen sein, aber umso wichtiger ist es, dass die Politik nun den Weg zu
11 ordnungspolitischer Selbstdisziplin zurückfindet. Konjunkturpolitischer Aktivismus zahlt
12 sich auf Dauer nicht aus; vielmehr hat er wesentlich zur Entstehung der Finanzkrise in den
13 USA beigetragen.

14

15 Es wäre zu simpel, die Ursachen der Finanzkrise allein auf die Verantwortungslosigkeit
16 privater wirtschaftlicher Akteure im Finanzsektor zurückzuführen. Ebenso richtig ist, dass
17 ein beschäftigungs- und sozialpolitisch motivierter Interventionismus und die Missachtung
18 ordnungspolitischer Grundsätze durch die Politik die Krise ermöglicht haben. Wir
19 brauchen nun mehr denn je eine Rückbesinnung auf ordnungspolitische Regeln, wie sie
20 dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegen.

21

22 Wir müssen auch anerkennen, dass das Emporschnellen der Neuverschuldung in vielen
23 westlichen Ländern keine Dauerlösung sein kann. Höhere Neuverschuldung gilt vielen als

24 unverzichtbare Krisentherapie. Unbestreitbar ist aber auch, dass hohe Neuverschuldung,
25 wie insbesondere der Fall Griechenland lehrt, zur Krise beigetragen hat, die im Frühjahr
26 2010 zu einer Währungskrise anschwell. Es führt kein Weg an einer Konsolidierung der
27 Staatsfinanzen und an einem sanktionsbewährten Regelwerk zur Eindämmung der
28 Staatsverschuldung auf allen Ebenen vorbei.

29

30 Besonders bedenklich ist, dass während der Finanzkrise zeitweise der Eindruck entstand,
31 dass am ehesten dem geholfen wird, der am lautesten ruft und der am größten ist. Die
32 Politik muss nicht denen aus der Patsche helfen, die aus eigener Verantwortungslosigkeit
33 in die Schieflage geraten sind. Ohne das Prinzip der Haftung und die Möglichkeit zur
34 Insolvenz kann keine Marktwirtschaft funktionieren.

35

36 Es kommt daher in Zukunft darauf an, die Bekämpfung der Ursachen der Finanzkrise und
37 des in ihr zutage getretenen Fehlverhaltens in dem Mittelpunkt zu rücken und sich nicht in
38 symptomatischen Maßnahmen zu verlieren, die möglicherweise falsche Anreize setzen.
39 Das Argument, dass ein international abgestimmtes Vorgehen abgewartet werden soll, ist
40 nicht überzeugend. Deutschland und die Europäische Union sollten sich nicht scheuen, in
41 den Wettbewerb um die beste Regulierung einzutreten, nachdem die USA hier bereits
42 wichtige Schritte unternommen haben.

43

44 Die Politik darf die Bekämpfung der Finanzkrise nicht als Argument vorschieben, um
45 Unternehmen und Banken zu retten, die wegen falscher unternehmerischer
46 Entscheidungen nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Damit würde die Politik die nächste
47 Krise programmieren. Eine Lehre aus der Krise muss sein, dass Finanzmarktakteure wieder
48 in dem Bewusstsein handeln müssen, dass sie im Falle des Versagens von
49 Geschäftsmodellen mit Insolvenz und Haftung kalkulieren müssen. Einer
50 Wirtschaftsordnung, die dazu einlädt, Verluste zu sozialisieren, wird es an der
51 notwendigen Verantwortungskultur fehlen. Letzte Instanz in der Marktwirtschaft ist nicht

52 der Steuerzahler, sondern der Gerichtsvollzieher. Wie schon im Beschluss der
53 Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW „Orientierungen in der Krise“
54 vom 12. September 2009 festgehalten wurde, ist es daher notwendig, dass
55 Eigenkapitalhinterlegungspflichten mit zunehmender Größe oder Verflechtung von
56 Banken wachsen, damit im Krisenfall mehr Eigenkapital zu Verfügung steht. Dabei können
57 der Einbau von zeitvarianten Eigenkapitalforderungen, die Ergänzung um
58 Versicherungslösungen oder die Ausgabe von Wandelanleihen, die im Krisenfall dem
59 Eigenkapital zugerechnet werden, Wege sein, um mögliche Krisen verstärkende Effekte
60 von Eigenkapitalhinterlegungspflichten zu vermeiden und eine wirksame Krisenvorsorge
61 von systemrelevanten Banken und Finanzinstituten zu ermöglichen.

62
63 Darüber hinaus muss die Politik die kleinen und mittleren Unternehmen stärken, die mit
64 ihrer durch das Prinzip der persönlichen Haftung definierten Verantwortungskultur in
65 besonderem Maße für die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft einstehen. Die
66 Bewältigung der Finanzkrise darf nicht auf dem Rücken derer ausgetragen werden, die mit
67 ihrer nachhaltigen Verantwortungskultur geradezu ein Gegenbild zu dem Leichtsin und
68 der Bedenkenlosigkeit wichtiger Akteure des Finanzsektors abgeben. Kleine und mittlere
69 Unternehmen gehören wieder in den Fokus einer Wirtschaftspolitik, die sich
70 ordnungspolitischen Grundsätzen verpflichtet fühlt.

71

72 **2. Zur aktuellen Situation der Mittelstandsfinanzierung**

73 **- Mittelstandsbanken als Stabilisator**

74

75 Zwar stabilisieren sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, insbesondere im Hinblick
76 auf die Auftragseinbrüche, Auftragsstornierungen und Forderungsausfälle im Durchschnitt
77 der kleinen und mittleren Unternehmen allmählich. Die Betriebe erwarten im weiteren
78 Jahresverlauf eine konjunkturelle Belebung. Dennoch wirkt sich die Finanzkrise weiterhin
79 auf die Kreditvergabe aus. Schwierigkeiten für die Unternehmen ergeben sich

80 insbesondere aus wachsenden Forderungen der Kreditinstitute nach zusätzlichen
81 Sicherheiten. Zwar hat sich die Finanzierungssituation der Unternehmen nach dem
82 Krisenjahr 2009 im ersten Halbjahr 2010 stabilisiert. Gleichwohl bleiben Rating-
83 Herabstufungen durch die schlechten Bilanzen 2009, Liquiditätsengpässe, gesunkene
84 Eigenkapitalquoten sowie eingeschränkte Kreditspielräume bei Banken aufgrund
85 verschärfter regulatorischer Vorgaben mögliche Hemmnisse bei der Kreditvergabe.
86 Gerade kleine und mittlere Unternehmen benötigen jetzt Kredite zur kurzfristigen
87 Liquiditätssicherung, zur Finanzierung von Betriebsmitteln und im nächsten Schritt für
88 Forschungs- und Innovationsvorhaben. Ihre Flexibilität z.B. im Hinblick auf die Sicherung
89 von Arbeitsplätzen erweist sich jetzt als besonders wichtig für die deutsche Wirtschaft.
90 Nicht zuletzt die enge Kooperation zwischen den Beratungsstellen des Mittelstandes und
91 den regionalen Kreditinstituten hat dazu beigetragen, dass kleine und mittlere
92 Unternehmen die akute Phase der Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut
93 überstanden haben. Die bedeutende Rolle der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken
94 als Finanzierungspartner des Mittelstandes wird auch an Umfrageergebnissen der
95 Bundesbank unter den Kreditinstituten deutlich. Während die Großbanken für das Jahr
96 2009 stabile bis leicht rückläufige Kreditanträge verbuchen, weisen Sparkassen und
97 Kreditgenossenschaften – nach Anzahl und Volumen – steigende Kreditanträge auf.
98 Insbesondere beim Neukundengeschäft hat sich dadurch jedoch auch der prozentuale
99 Anteil der Kreditablehnungen erhöht.

100

101 **3. Politische Konsequenzen**

102

103 **3.1 Eine neue Stabilitätskultur in der Geld- und Haushaltspolitik**

104

105 Grundlegende Voraussetzung für eine sichere Finanzierung des Mittelstandes ist eine
106 verlässliche Stabilitätskultur in der Währungspolitik. Die übermäßige Geld-
107 mengenausdehnung hat zur Entstehung von Spekulationsblasen beigetragen. Die EZB

108 muss daher auf einen strikten Kurs der Geldwertstabilität zurückfinden und sich wieder
109 von politischen Einflussnahmen unabhängig machen. Die Länder des EURO-Raums müssen
110 zu einer Politik der Haushaltskonsolidierung zurückfinden. Die Vertragsgrundlagen der
111 europäischen Währung müssen so reformiert werden, dass Verstöße gegen die
112 Stabilitätsziele konsequent geahndet werden. Dieses ist erklärtes Ziel der
113 Bundesregierung unter Führung des Bundesfinanzministers, das auch weiterhin energisch
114 verfolgt werden muss. Der bedenkenlose Marsch in eine Rekordneuverschuldung, wie sie
115 die neue nordrhein-westfälische Landesregierung sich auf die Fahnen geschrieben hat, ist
116 unverantwortlich und spricht jeder Nachhaltigkeit Hohn.

117

118 **3.2 Regulierung der Finanzmarktinstitutionen**

119

120 Das Kerngeschäft der Kreditinstitute besteht in der Hereinnahme von Kundeneinlagen, um
121 diese als Kredit an andere Kunden weiterzuverleihen, in der Abwicklung des
122 Zahlungsverkehrs und im Handel bzw. Verwahrung von Kunden-Wertpapieren. An dieses
123 Kerngeschäft fühlen sich vor allem die Sparkassen und Genossenschaftsbanken gebunden,
124 während ein Teil der privaten Geschäftsbanken insbesondere den Eigenhandel bzw. das
125 sogenannte Investment-Banking forciert haben. Doch wie sich zwischenzeitlich erwiesen
126 hat, war das Geschäft mit verbrieften Wertpapieren und strukturierten Finanzprodukten in
127 weitgehend unregulierten Marktbereichen sehr risikoreich und hat einige Privatbanken,
128 aber auch einige öffentliche Finanzinstitutionen wie die Landesbanken, überfordert.
129 Deshalb ist für die Zukunft eine tatsächlich umfassende und wirksame Rahmenordnung
130 der Finanz- und Kapitalmärkte notwendig. Zu ihr gehören insbesondere folgende Punkte:

131

- 132 • Regulierung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von Marktteilnehmern,
133 insbesondere auch im Hinblick auf institutionelle Investoren sowie Rating-
134 Agenturen;

- 135 • Trennung von Produktentwicklung und Produktbewertung bei Rating-Agenturen,
136 die nicht Produkte bewerten dürfen, an deren Entwicklung sie selbst mitgewirkt
137 haben;
- 138 • Einbeziehung aller Risiken in die Bilanz von Kreditinstituten zur Vermeidung von
139 außerbilanziellen, hoch riskanten Geschäften
- 140 • Kreditverbriefungen nur noch mit Selbstbehalt. Die MIT NRW begrüsst daher, dass
141 ab 2012 der Selbstbehalt auf 10 Prozent angehoben wird. Es bleibt zu prüfen, ob
142 eine weitere Anhebung geboten ist.

143

144 Die Finanzmarktaufsicht muss effizienter werden und sich auf die Einhaltung von klaren
145 Ordnungsregeln konzentrieren. Staatliche Aufsicht darf allerdings nicht von
146 Verantwortung entlasten, indem Eigentümern wirtschaftliche Entscheidungen
147 abgenommen und dadurch indirekt eine Haftung des Staates in Aussicht gestellt wird. Die
148 zweigeteilte Aufsicht durch BAFin und Bundesbank hat sich nicht bewährt und sollte durch
149 eine einheitliche Aufsicht ersetzt werden. Für neue Finanzanlagekonstruktionen muss es
150 innerhalb der neugestalteten Finanzmarktaufsicht einen Finanz-TÜV geben, der neue
151 Arten von Finanzanlageprodukten bestimmten Risikogruppen zuordnet. Aufgabe eines
152 solchen Finanz-TÜVs ist es nicht, den Menschen die Sicherheit eines bestimmten Produkts
153 zu suggerieren, sondern sie für Risiken unterschiedlich abgestuft zu sensibilisieren.

154

155 Die bislang stark national geprägten Aufsichtstrukturen werden den Anforderungen eng
156 verflochtener Kapitalmärkte nicht mehr gerecht. Neben der Verbesserung der nationalen
157 Aufsichtstruktur – die aufgrund von Parallelzuständigkeiten hierzulande kostenintensiv ist
158 – gilt es daher auch, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der einzelnen
159 Aufsichtsbehörden zu verzahnen. Es reicht jedoch nicht aus, die Stabilität einzelner
160 Institute und damit die Mikroebene zu prüfen. Vielmehr müssen auch die Risiken der
161 Makroebene berücksichtigt werden.

162

163 Zur Finanzkrise haben Anreize beigetragen, die kurzfristiges Renditedenken einseitig
164 belohnt haben. Finanzmarktinstitutionen brauchen Bonussysteme, die Verantwortung auf
165 lange Sicht stärken, z. B. durch Anlehnung an die langfristige Unternehmensentwicklung
166 und durch wirksame Haftungsvorschriften für Vorstände.

167

168 **3.3 Sicherung der Kultur der soliden Mittelstandsfinanzierung durch** 169 **Sparkassen und Genossenschaftsbanken**

170

171 Im Zuge der aktuellen Debatte um die Regulierung der Finanzmärkte und der
172 Bankenbesteuerung droht die solide Mittelstandsfinanzierung durch Sparkassen und
173 Genossenschaftsbanken sowie Bürgschaftsbanken unter die Räder zu geraten.
174 Insbesondere die Einführung einer Bankenabgabe wäre für den Mittelstand schädlich,
175 denn damit würden ausgerechnet diejenigen Banken empfindlich getroffen, die als
176 Sparkassen und als Volks- und Raiffeisenbanken den geplanten Bankenrettungsfonds
177 wegen ihrer eigenen Institutssicherung nicht in Anspruch nehmen würden. Man träge
178 damit nicht die eigentlichen Verursacher der Finanzkrise, sondern diejenigen Banken, die
179 für die Ausstattung des Mittelstandes mit Krediten die entscheidende Rolle spielen. Dabei
180 ist klar, dass sich der Mittelstand über jede private Bank freut, die sich nachhaltig für die
181 Unternehmensfinanzierung im Mittelstand engagiert.

182

183 Sofern es sich bei der geplanten Bankenabgabe nicht nur um wirkungslose Symbolpolitik
184 handelt, besteht die Gefahr, dass sie nicht zur Ursachenbekämpfung der Finanzkrise
185 beiträgt, sondern lediglich eine nachträgliche Strafwirkung hat, die zudem die Falschen
186 trifft. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass fiskalische Ziele (Erhöhung der
187 Staatseinnahmen), Sicherungsziele (Krisenprävention) und Lenkungsziele (Strafe)
188 vermischt werden. Zudem würde die Einführung der Bankenabgabe die Erwartung an
189 staatliche Rettungsaktionen in der Zukunft erhöhen und zur weiteren Kollektivierung des

190 Haftungsprinzips beitragen. Schließlich könnte das Instrument auch zur staatlichen
191 Lenkung der Bankenstruktur missbraucht werden.

192

193 Die MIT fordert daher die Bundesregierung auf, ihre Pläne für eine Bankenabgabe zu
194 überdenken. Zielführender als die Einführung einer Bankenabgabe wäre es, die
195 vollständige Freistellung des Bankensektors von der Umsatzbesteuerung, die seit der
196 Abschaffung der Börsenumsatzsteuer im Jahre 1991 besteht, auf den Prüfstand zu stellen.
197 Im Rahmen der von der Bundesregierung beabsichtigten Neuregelung der Umsatzsteuer,
198 bei der die in vielen Fällen problematische Unterscheidung von vollen und ermäßigten
199 Mehrwertsteuersätzen zu Recht auf dem Prüfstand steht, muss erst recht für die
200 Weiterführung der vollständigen Umsatzsteuerbefreiung für das Kreditgewerbe eine
201 ordnungspolitisch sorgfältige Begründung geliefert werden. Zumindest ist an die
202 Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer zu denken. Das Aufkommen sollte allgemeinen
203 Haushaltsmitteln zufließen und der Schuldentilgung dienen. Bei der Höhe und
204 Ausgestaltung der Steuer sollte man sich allerdings keinen überzogenen Erwartungen
205 bezüglich der Einnahmefekte für die öffentlichen Haushalte hingeben. Man sollte bei der
206 Einführung der Steuer die ordnungspolitischen Verhaltensanreize für die Finanzakteure in
207 den Mittelpunkt stellen und sich an der Praxis anderer europäischer Länder orientieren,
208 um mögliche Abwanderungseffekte zu vermeiden. Die Beispiele der großen Finanzplätze
209 in Zürich, London und New York mit entsprechenden Börsenumsatzsteuern zeigen, dass
210 eine Besteuerung ohne Gefährdung der Finanzmarktstandorte sehr wohl möglich ist.

211

212 **3.4 Beseitigung der Diskriminierung von Eigenkapital**

213

214 Für kleine und mittlere Unternehmen mit geringer Bilanzsumme ist die Anschaffung einer
215 Maschine eine große Investition, die in der Regel nur durch Kreditfinanzierung möglich ist.
216 Für die Finanzierungsbedingungen spielt die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen
217 eine große Rolle.

218 Auch Unternehmen, die vor der Krise durch den Einbehalt von Gewinnen ihre Eigen-
219 kapitalquote erhöhen konnten, haben krisenbedingt an Substanz verloren. Bei deutlich
220 reduzierten Gewinnen kann die Eigenkapitalbasis kaum rasch wieder erhöht werden. Der
221 schleichende Eigenkapitalverzehr in Folge der Krise kann für viele Unternehmen aktuell
222 problematisch werden. Rasch wirksame Maßnahmen zur Eigenkapitalhilfe sind daher
223 notwendig.

224 Um die faktische Diskriminierung von kleinen und mittleren Unternehmen zu beenden,
225 muss im Zuge der aktuellen Diskussion zur Unternehmensbesteuerung erreicht werden,
226 dass die unterschiedliche Behandlung der Gewinnbesteuerung bei Kapitalgesellschaften
227 und Personengesellschaften aufgehoben wird. Generell muss überprüft werden, wie die
228 steuerliche Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital beseitigt werden
229 kann. Dazu ist insbesondere das Instrument der Thesaurierungsrücklage so zu entwickeln,
230 dass Gewinne von Personenunternehmen nicht höher als die von Kapitalgesellschaften
231 besteuert werden. Darüber hinaus sollte die fiktive Verzinsung des Eigenkapitals als
232 Betriebsausgabe angerechnet werden. Dies ist notwendig, um den Anreiz zum Abziehen
233 von Eigenkapital aus Personenunternehmen zu verringern.

234

235 **3.5 Sicherstellung einer hinreichenden Betriebsmittelfinanzierung für kleine** 236 **und mittlere Unternehmen durch Betriebsgrößenneutralität bei der** 237 **Ausgestaltung von Förderprogrammen**

238

239 Von den konjunkturpolitischen Maßnahmen nach der Finanzkrise hat auch der Mittelstand
240 profitiert. Aus ordnungspolitischen und haushaltspolitischen Gründen kann eine
241 aktivistische Konjunkturpolitik jedoch keine Dauerlösung sein, zumal sie selbst zur
242 Entstehung der Finanzkrise beigetragen hat. Umso mehr muss das Augenmerk jetzt wieder
243 auf die ordnungspolitische Rahmensetzung für wirtschaftliches Handeln gerichtet werden.
244 Problematisch an den konjunkturpolitischen Maßnahmen der letzten beiden Jahre ist nicht
245 zuletzt, dass die Ausgestaltung wichtiger Förderprogramme zu einer Bevorzugung der

246 oberen Kreditgrößenklassen geführt hat. Probleme für kleine und mittlere Unternehmen
247 zeigen sich insbesondere in folgenden Punkten:

248

- 249 - die Erschwerung von Betriebsmittelkrediten zur Auftragsvorfinanzierung wegen
250 eines zu eng bemessenen Spielraums der Kontokorrent-Linien,
- 251 - das unzureichende Angebot an Betriebsmittelkrediten der Bürgschaftsbanken bei
252 hoher Nachfrage durch kleine und mittlere Unternehmen wegen einengender
253 Vorgaben durch den Bund.

254

255 Anstelle einer pauschalen Fortführung des KfW-Sonderprogramms in heutiger Ausprägung
256 sollte ein spezielles Liquiditätsprogramm für kleine Kreditgrößenklassen geschaffen
257 werden. Grundsätzlich sollte das KfW-Sonderprogramm über 2010 fortgeführt und so
258 angepasst werden, dass auch kleine und mittlere Unternehmen sie in Anspruch nehmen
259 können und dass sie keine ungewollte Diskriminierung nach Betriebsgröße bewirken.
260 Unter den zahlreichen Förderprogrammen gibt es nur wenige, die vom Mittelstand stark
261 genutzt werden, und auf diese sollte sich die Mittelstandsfinanzierung daher auch
262 konzentrieren. Das Gesamtangebot sollte gestrafft werden, damit der Überblick für
263 Banken, Berater und Antragsteller nicht verloren geht.

264

265 **3.6 Verbesserung der Transparenz und Kommunikation zwischen** 266 **Kreditinstituten und Unternehmen**

267

268 Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten und in Phasen struktureller Veränderungen
269 kann das Verhältnis zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer Belastungen ausgesetzt sein.
270 Für beide Seiten kommt es in diesem Zusammenhang darauf an, über ihre vertraglichen
271 Pflichten hinaus einen vertrauensvollen Umgang und eine offene Kommunikation
272 miteinander zu pflegen.

273 Selbstredend sind Unternehmen dazu verpflichtet, den Wünschen ihres Kreditinstituts
274 nach Offenlegung und Übermittlung von Unterlagen nachzukommen. Ebenso berechtigt
275 ist aber die Forderung der Unternehmen, dass Transparenz keine Einbahnstraße sein darf.
276 Die Transparenz der Kreditwirtschaft gegenüber ihren Kunden lässt jedoch Wünsche offen.
277 Im Zuge der Diskussion um Basel II wurde trotz gegenteiliger Forderungen aus dem
278 Mittelstand darauf verzichtet, eine gesetzliche Regelung vorzugehen, die die Hausbanken
279 verpflichten sollte, die Rating-Ergebnisse eines Unternehmens offenzulegen. Stattdessen
280 wurde lediglich eine Selbstverpflichtungserklärung der Kreditwirtschaft abgegeben. Doch
281 es sind Zweifel anzumelden, ob diese Erklärung umfassend eingehalten wird.
282 Ähnlich scheint es sich im Hinblick auf Form und Inhalt von Kreditablehnungen zu
283 verhalten. Kreditablehnungen in schriftlicher Form und mit einer nachvollziehbaren
284 Begründung oder gar dem Hinweis darauf, dass die Einbindung von Fördermitteln zwar
285 geprüft, aber als nicht realisierbar eingeschätzt wurde, sind eher die Ausnahme denn die
286 Regel. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass eine mögliche Nutzung von
287 Förderprogrammen geprüft wurde.
288 Zum vertrauensvollen Umgang und zur offenen Kommunikation gehört es auch, dass
289 Förderkredite seitens der Kreditinstitute offensiv in die Unternehmensfinanzierung
290 einbezogen und dass deren Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Auch hier sind Zweifel
291 angebracht, denn in einer aktuellen Umfrage der KfW gibt lediglich ein knappes Viertel der
292 antwortenden Betriebe an, zeitgleich zu einem Investitionskredit auch Fördermittel
293 beantragt zu haben.

294

295 **3.7 Beseitigung der politischen Privilegierung von Rating-Agenturen**

296

297 Gerade aus Sicht des Mittelstandes ist es von großer Bedeutung, dass sich mehr
298 Wettbewerb zwischen den Rating-Agenturen mit mehr Marktteilnehmern etabliert und die
299 politische Privilegierung der Rating-Agenturen beseitigt werden muss. Durch Änderung
300 der Solvabilitätsverordnung muss die Rolle von Rating-Agenturen auf diejenige einer

301 privaten Informationsquelle für den Kreditgeber herabgestuft werden. Auch die
302 Anforderungen an bankinterne Rating-Verfahren stellen oftmals ein Hindernis für die
303 Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen dar. Die Selbstverantwortlichkeit der
304 kreditgebenden Banken für die Bonitätseinschätzungen ihrer Kreditnehmer muss
305 ungeschmälert bleiben. Die vorgebliche Exaktheit und Objektivität von Rating-
306 Klassifikationen täuschen darüber hinweg, dass ein Rating keine Aussage über in der
307 Zukunft liegende Ereignisse darstellt und deshalb notwendigerweise mit großen
308 Unsicherheiten behaftet ist. Erst recht problematisch sind Aussagen über die „Bonität“ von
309 Unternehmen, die vorgeben, die Güte eines Unternehmens in all ihren Dimensionen durch
310 Zahlen erfassen zu können. Solche pseudogenauen “Rechnungen ohne den Menschen“,
311 deren Versagen in der Finanzkrise deutlich geworden ist, haben im Übrigen weit über das
312 eigentliche Geschäftsfeld der Rating-Agenturen hinaus auch in bankinternen Rating-
313 Verfahren die Kreditvergabekultur beeinflusst und stellen ein Hindernis für die
314 Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen dar. Notwendig ist eine neue Kultur der
315 Kreditvergabe, die Rating-Einschätzungen nur als eine von vielen Informationen
316 berücksichtigt und sich insbesondere wieder an der Bedeutung der
317 Unternehmerpersönlichkeit orientiert.

318

319 **3.8 Hälfelige Anrechnung von Avalkrediten auf die Gesamtkreditlinie**

320

321 Insbesondere Betriebe des Baugewerbes werden bei einer Vielzahl von Aufträgen durch zu
322 erbringende Sicherheitsleistungen (z.B. Vertragserfüllungs- oder Gewähr-
323 leistungsbürgschaften) erheblich in ihrem Liquiditätsspielraum eingeschränkt. Die
324 entsprechenden Sicherheitsleistungen werden von verschiedenen Banken bei
325 Kreditvergabeverfahren zu 100 Prozent auf den Kreditierungs-Spielraum angerechnet. Da
326 die Kreditinstitute immer mehr Sicherheitsleistungen fordern, haben Unternehmen gerade
327 in der aktuellen Situation größere Schwierigkeiten, neue Kredite zu erhalten, so dass
328 Aufträge nur eingeschränkt bearbeitet werden können. Dies ist umso bedauerlicher, als die

329 Inanspruchnahme aus den Avalverpflichtungen für die Banken allen verfügbaren
330 Informationen zufolge verschwindend gering ist. Vor diesem Hintergrund ist die
331 Wiedereinführung einer nur hälftigen Anrechnung von sogenannten Avalkrediten, mit
332 denen ein Kreditinstitut eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines Unternehmens
333 übernimmt, auf das Gesamtkreditengagement erforderlich. Hierzu muss § 27 der Groß-
334 und Millionenkreditverordnung entsprechend geändert werden.

335

336 Die MIT NRW verweist bei dieser Gelegenheit auf ihre grundlegenden
337 ordnungspolitischen Beschlüsse vom Landesmittelstandstag 2008 zum Thema „Lust auf
338 Erfolg“ und vom Landesmittelstandstag 2009 zum Thema „Orientierungen in der Krise“.
339 Diese wegweisenden Positionierungen bleiben unverändert gültig.